

## Allgemeine Einkaufsbedingungen

### § 1 Geltungsbereich, Kollisionsregel, Vertragsschluss

- Die nachstehenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten für sämtliche Verträge, die wir, GlaxoSmithKline Consumer Healthcare GmbH & Co. KG, zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen mit Ihnen (AN) abschließen.
- Die nachfolgenden Bedingungen gelten ausschließlich. Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen erkennen wir auch dann nicht an, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben. Abweichungen von unseren Einkaufsbedingungen bedürfen vielmehr zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.
- Ein Vertrag kommt zustande, indem wir Ihnen auf Ihr Angebot hin eine Bestellung über Ihre Leistungen schriftlich zusenden. Einer Bestätigung Ihrerseits bedarf es nicht. Freigegebene Muster und Qualitätsmerkmale, auf die in der Bestellung hingewiesen wird, sind Vertragsbestandteil. Soweit wir Ihre Dienste in Anspruch nehmen, sind Sie im Zweifel zur Erbringung eines Leistungsergebnisses verpflichtet.

### § 2 Preise, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

- Mit uns vereinbarte Preise sind Festpreise. Abweichungen bedürfen der gesonderten Vereinbarung, die schriftlich, per Telefax oder per Email erfolgen kann.
- Rechnungen sind an die folgende Adresse zu senden:  
Recall Information Management  
Reference GSK 9  
Apartado Postal 24106  
Madrid 28080 (Spanien)  
Der Rechnungsempfänger bleibt GlaxoSmithKline Consumer Healthcare GmbH & Co. KG.
- Rechnungen können wir nur bearbeiten, wenn diese – entsprechend den Vorgaben in unserer Bestellung – die dort ausgewiesene Bestellnummer angeben, ggf. mit Leistungsnachweisen versehen und korrekt sind. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen hemmt die Fälligkeit der Rechnung.
- Soweit nicht anders vereinbart, gelten als Zahlungsbedingungen 14 Tage abzgl. 2 % Skonto oder 60 Tage netto. Maßgeblich für den Fristbeginn ist der Eingang einer ordnungsgemäß erstellten Rechnung nach Erbringung der Leistung.
- Ein Zurückbehaltungsrecht steht Ihnen nicht zu.

### § 3 Transport, Verpackung, Art der Leistungserbringung

- Kosten für Verpackung werden von uns nicht vergütet. Die Verpackung wird Ihnen auf Ihre Kosten zurückgesandt, sofern Sie die Verpackung nicht selbst bei Lieferung der Ware zurücknehmen.
- Wir haben das Recht, von Ihnen im Rahmen der Bestellung eine besondere Verpackung, einen bestimmten Transportweg oder den Abschluss einer Transportversicherung sowie Nachweise über die Kosten für Fracht, Verpackung und Transportversicherung zu verlangen.
- Alle Ihnen überlassenen Unterlagen, Muster, Zeichnungen, Proben, Spezifikationen usw. bleiben unser Eigentum. Ihnen ist nicht gestattet, diese Unterlagen ohne unsere Zustimmung außerhalb des Vertragszwecks in irgendeiner Form zu benutzen

oder zu verwerten, insbesondere Dritten zur Verfügung zu stellen. Sie sind verpflichtet, aus der Zusammenarbeit mit uns erlangte Informationen, die erkennbar geheimhaltungsbedürftig sind, streng vertraulich zu behandeln.

### § 4 Liefertermin, Lieferverzug, Liefermengen, Gefahrübergang

- Liefertermine sind Fixtermine. Sie kommen damit ohne weiteres in Verzug, wenn Sie Liefertermine schuldhaft überschreiten.
- Für den Fall Ihres Verzugs gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- Gelieferte Über- oder Untermengen werden nur akzeptiert, wenn dies mit uns ausdrücklich vereinbart wurde. Die gelieferte Menge ergibt sich verbindlich aus dem Annahmeprotokoll unserer Wareneingangsstelle.
- Die Gefahr geht bei Eintreffen der Ware auf unserem Werksgelände oder der von uns gesondert vorgeschriebenen Empfangsstelle auf uns über.

### § 5 Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an der Ware geht mit dem Eintreffen auf dem Werksgelände oder bei der Empfangsstelle auf uns über. Ein Eigentumsvorbehalt betreffend der Ware gilt nur im Falle unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung als vereinbart.

### § 6 Sonstiges

- Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus unserer Geschäftsbeziehung ist München.
- Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus unserer Geschäftsbeziehung ist, falls Sie Kaufmann sind, München I.
- Unsere gesamte Geschäftsbeziehung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- Mündliche Nebenabreden bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung bzw. der Bestätigung per E-Mail.
- Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vereinbarten Bestimmungen berührt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung.

### § 7 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen

Wir behalten uns vor, unsere Einkaufsbedingungen zu aktualisieren und an geänderte Marktbedingungen anzupassen. Die geänderten Einkaufsbedingungen werden Vertragsbestandteil, sobald wir Ihnen die geänderten Einkaufsbedingungen schriftlich unter Hinweis darauf, dass die Einkaufsbedingungen geändert worden sind, zukommen lassen und Sie nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich widersprechen.

### § 8 Compliance, Anti – Bestechung und -Korruption

- Der AN stellt sicher, dass die geltenden Gesetze und alle sonst bei der Durchführung dieses Vertrages relevanten Vorschriften und Regelungen in jeder Hinsicht beachtet werden, insbesondere sämtliche einschlägige Antikorruptionsgesetze. Der Käufer gewährleistet, dass er im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages keinerlei Zahlungen oder sonstige Zuwendungen von werthaltigen Leistungen in irgendeiner Form für die Vornahme einer Handlung, das Unter-

lassen einer Handlung oder das Treffen einer Entscheidung annehmen, verlangen, versprechen, in Auftrag geben, genehmigen, anbieten oder anderweitig gewähren wird, um sich, uns oder einen Dritten auf diesem Weg einen unlauteren Vorteil zu verschaffen oder zu sichern, und an einer solchen unzulässigen Vorteilsverschaffung oder -sicherung auch nicht mitwirken wird.

- Auf die §§ 299ff. StGB (Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr und im Gesundheitswesen) sowie die §§ 331ff. StGB (Vorteilsannahme und -gewährung, Bestechung und Bestechlichkeit von Amtsträgern/im öffentlichen Dienst) wird ausdrücklich hingewiesen.
- Der AN gewährleistet, dass er alle erforderlichen und ihm möglichen Maßnahmen ergreifen wird, um Subunternehmer, Unterauftragnehmer oder andere Dritte, die seiner Kontrolle unterliegen oder sonst in seinem Einflussbereich liegen, von den vorgenannten unzulässigen Verhaltensweisen abzuhalten. Dies beinhaltet insbesondere jegliche verdeckte oder verschleierte Zahlungsvergünstigung sowie unangemessene finanzielle Zuwendungen oder Geschenke, die einem Amtsträger/öffentlich Bediensteten für die Vornahme einer Diensthandlung angeboten, versprochen oder sonst gewährt werden.

### § 9 Arbeitnehmerrechte/ Ethische Standards und Menschenrechte

- Der AN versichert nach bestem Wissen, dass er bei Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag:
  - die Menschenrechte seiner Beschäftigten wahrt und keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit, arbeitsunsichere Arbeitsbedingungen oder Maßnahmen gegen seine Beschäftigten, die grausam sind oder gegen die Menschenwürde verstoßen, zulässt und/oder duldet;
  - keine Beschäftigten aus irgendeinem Grund benachteiligt (insbesondere nicht aus Gründen der Herkunft, der Religion, wegen einer Behinderung oder des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder Identifizierung);
  - jedem Beschäftigten den vorgeschriebenen Mindestlohn oder den tariflich vereinbarten Lohn zahlt und keinem Beschäftigten gesetzlich festgeschriebene Vorteile verwehrt und
  - die Einhaltung der Gesetze über Arbeitszeit und Arbeitnehmerschutzrechte in den Ländern, in denen er tätig ist, sicherstellt.
- Der AN respektiert das Recht seiner Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit (z.B. gewerkschaftliches Engagement und Mitarbeit in einem Betriebsrat).
- Der AN wird auf die Wahrung der Standards auch bei den von ihm in der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag eingesetzten Dritten hinwirken.